

# Österreichischer Seniorenrat

(Bundesaltenrat Österreichs)

Sperrgasse 8-10/III, 1150 Wien

## GESCHÄFTSSTELLE

DER SENIORENKURIE DES BUNDESSENIORENBEIRATES  
BEIM BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES  
UND KONSUMENTENSCHUTZ

Tel. 01/892 34 65 Fax 01/892 34 65-24  
kontakt@seniorenrat.at <http://www.seniorenrat.at>

An das  
Bundesministerium für  
Landesverteidigung und Sport  
Rossauer Lände 1  
1090 Wien

Wien, am 08.05.2017

**Betreff: GZ S91017/2-ELeg/2017 (1)**  
**Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend die Förderung des Sports**  
**(Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 – BSFG) erlassen und das**  
**Bundesgesetz über die Neuorganisation der Bundes-Sportein-**  
**richtungen – BSEOG sowie das Anti-Doping-Bundesgesetz 2007 –**  
**ADBG 2007 geändert werden;**  
**Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Seniorenrat, zugleich auch die Seniorenkurie des Bundessenorenbeirates beim BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, nehmen zum vorliegenden Entwurf wie folgt Stellung:

### Allgemeines:

Der Sport ist für Seniorinnen und Senioren von ganz großer Bedeutung. Er ist für die Gesundheit älterer Menschen, aber auch für Freude und Sinnstiftung sehr wesentlich.

Die Neuorganisation der Bundessportförderung in eine gemeinnützige Bundes Sport GmbH durch eine Konzentration der vorhandenen Mittel ("One-Stop-Prinzip") wird vom Österreichischen Seniorenrat begrüßt. Dies ist auch mit der Hoffnung verbunden, dass in Zukunft die Relation zwischen eingesetzten Fördermitteln und internationalen sportlichen Erfolgen verbessert wird.

Neben der Förderung des Spitzen- und des Breitensports ist auch im Behindertensport der Seniorensport von großer Bedeutung. Der Österreichische Seniorenrat schlägt im letztgenannten Bereich eine Präzisierung des Begriffes Spitzensport vor (siehe nachfolgend).

### **Zu den einzelnen Bestimmungen:**

#### § 13 Abs. 6: Fördergegenstand

Diese Bestimmung legt die Förderbereiche der Sportorganisation fest, die die Interessen der Special Olympics Bewegung in Österreich vertritt.

In Ziffer 6 wird die Etablierung von Spitzensportangeboten (Training, Wettkampf) angeführt. Obwohl im Bereich der mentalen Behinderung großartige Leistungen im Rahmen der den Sportlerinnen und Sportler zur Verfügung stehenden persönlichen Möglichkeiten erbracht werden, handelt es sich dennoch nicht um Spitzensport. Der Österreichische Seniorenrat schlägt vor, den Begriff „Spitzensportangebote“ durch „leistungssteigernde Sportprogramme“ zu ersetzen.

Die neue Ziffer 6 würde daher lauten: Etablierung von leistungssteigernden Sportprogrammen.

Wunschgemäß übermitteln wir diese Stellungnahme dem Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport sowie dem Präsidium des Nationalrates im elektronischen Wege zur Kenntnis.

mit freundlichen Grüßen

LAbg. Ingrid Korosec  
Präsidentin

BM a.D. Karl Blecha  
Präsident